Leserbrief

Th. Voshaar, D. Köhler:

Kommentar zur Stellungnahme der Deutschen Atemwegsliga und der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin über die Behandlung von Patienten mit Asthma bronchiale mit langwirksamen bronchialerweiternden Medikamenten (Formoterol und Salmeterol)

Pneumologie 2009; 63: 195 – 196

Wie in der Einleitung dargestellt, wurde die zitierte Stellungnahme als aktuelle Information und Reaktion auf die Entscheidung des US-amerikanischen beratenden Fachgremiums der FDA (Food and Drug Administration) erstellt. Die Absicht war, darauf hinzuweisen, dass – wie auch immer später die FDA entscheiden wird – die geltenden Therapieempfehlungen für Asthma in Deutschland weiterhin gültig bleiben, da hierzulande langwirksame Beta-2-Adrenergika (LABA's) für Asthma von jeher nur in Verbindung mit inhalierbaren Glukokortikosteroiden (ICS) empfohlen wurden.

In der zweiten Hälfte der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen – wie von den Autoren des Kommentars zutreffend zitiert – dass in Deutschland ungerechtfertigterweise LABA's auch für Patienten verschrieben werden, die mit einer niedrig dosierten ICS Monotherapie eingestellt werden können. Ziel der Stellungnahme war es, solche Fehlverordnungen zu korrigieren und nicht der Versuchung zu erliegen, im Windschatten der US-amerikanischen Empfehlung fixe Kombinationen selbst dann zu verordnen, wenn der LABA-Anteil nicht indiziert ist.

Im letzten Viertel der Stellungnahme wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass eine Herausnahme der Erstattung der fixen Kombinationen für Asthma – wie von IQWIG dem gemeinsamen Bundesausschuss empfohlen – der Empfehlung des US-amerikanischen Fachgremiums diametral entgegensteht und die Anwendung einer Monotherapie mit LABA bei nicht adhärenten Asthmapatienten fördern würde.

Eine aktuelle Stellungnahme aus gegebenem Anlass kann nicht das Forum für wissenschaftliche Erörterungen von neu konzipierten oder wieder einzuführenden Therapiemodalitäten sein. Der Umfang des Kommentars von Th. Voshaar und D. Köhler umfasst das Zweieinhalbfache der Stellungnahme. Wir können daher nur stichwortartig auf die im Kommentar von Voshaar und Köhler skizzierten Therapieempfehlungen eingehen. Auf der Basis der **gesamten** heute verfügbaren Literatur wird die Kombinationstherapie mit ICS plus LABA seit der grundlegenden Arbeit von Greening aus dem Jahre 1994 [1] für die Asthmakontrolle empfohlen, falls ICS alleine nicht ausreicht (Die Ergebnisse wurden in zahlreichen randomisierten kontrollierten Studien, deren Aufzählung den Rahmen der Erwiderung weit sprengen würde, in vollem Umfang und mit höchstem Evidenzgrad bestätigt.). Dasselbe gilt für die Anwendung der Kombination als zusätzliche Bedarfs-Inhalation [2].

Schließlich sei erwähnt, dass der Begriff Adhärenz nicht die Frage beinhaltet, ob es sich um ein Mono- oder Kombinationspräparat handelt. Es zählt alleine, ob das Medikament vorschriftsmäßig genommen wurde (Als Beispiel der Definition der Adhärenz „…adherence [or compliance] as a dimensionless, blanket term encompassing the extent to which patients' drug dosing histories conform, or not, to their corresponding prescribed drug dosing regimen.") [3]. Daraus geht auch hervor, dass bei Patienten mit gesicherter Therapietreue ICS und LABA in fester Kombination aber selbstverständlich auch getrennt verabreicht werden können.

Literatur

1 *Greening AP, Ind PW, Northfield M et al.* Added salmeterol versus higher-dose corticosteroid in asthma patients with symptoms on existing inhaled corticosteroid. Allen & Hanburys Limited UK Study Group. Lancet 1994; 344: 219 – 224

2 *Vogelmeier C, D'Urzo A, Pauwels R et al.* Budesonide/formoterol maintenance and reliever therapy: an effective asthma treatment option? Eur Respir J 2005; 26: 819 – 828

3 *Vrijens B, Vincze G, Kristanto P et al.* Adherence to prescribed antihypertensive drug treatments: longitudinal study of electronically compiled dosing histories. BMJ 2008; 336: 1114 – 1117

Dr. med. Peter Kardos
Scheffelstr. 33
60318 Frankfurt
kardos@lungenpraxis-maingau.de

Dieses Dokument wurde zum persönlichen Gebrauch heruntergeladen. Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Verlages.